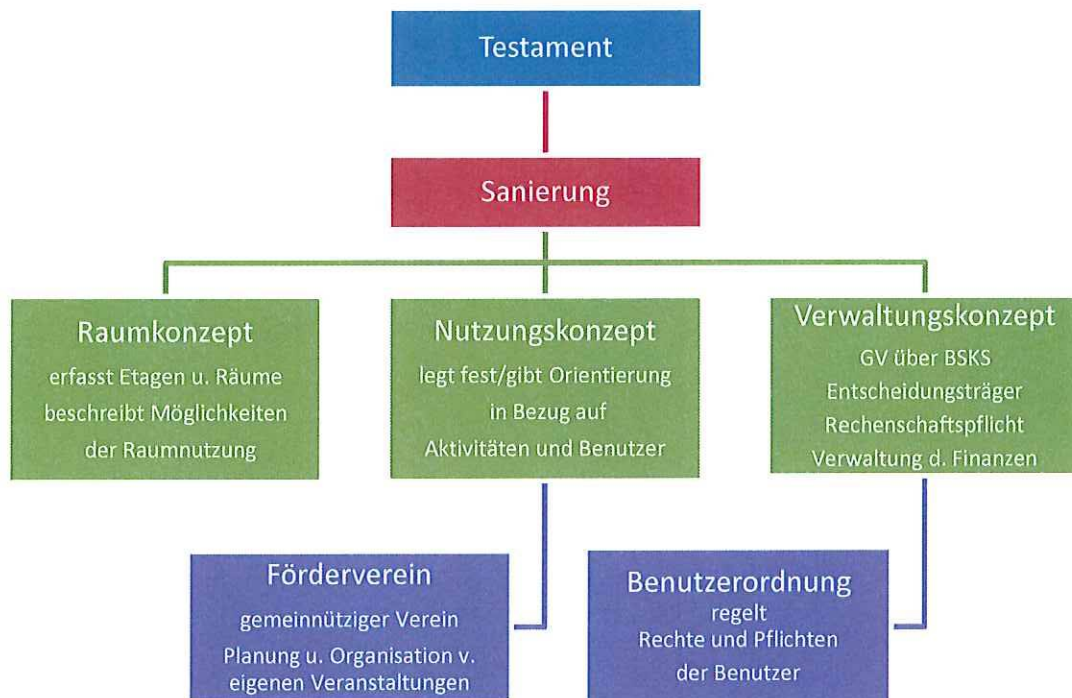


FFH – Raumkonzept, Nutzungskonzept, Verwaltungskonzept u. Benutzerordnung



Gesamtvorgehen:

1. Z. Z. bestehen folgende Beschlüsse, die im Laufe des Verfahrens modifiziert werden müssen:
 - a. Organisationsstruktur FFH, beschlossen am 6.3.12 durch FF-Ausschuss (FFA), danach durch GV am 2.5.12
 - b. Nutzungskonzept FFH, beschlossen am 6.3.12 durch FFA, durch GV am 2.5.12
 - c. Nutzungsordnung für das FFH, beschlossen am 23.4.2013 durch GV
 - d. Kooperationsvertrag, beschlossen am 30.4.2013 zwischen Frau Nickenig u. der 1. Vors. des Fördervereins, Frau Lübeck

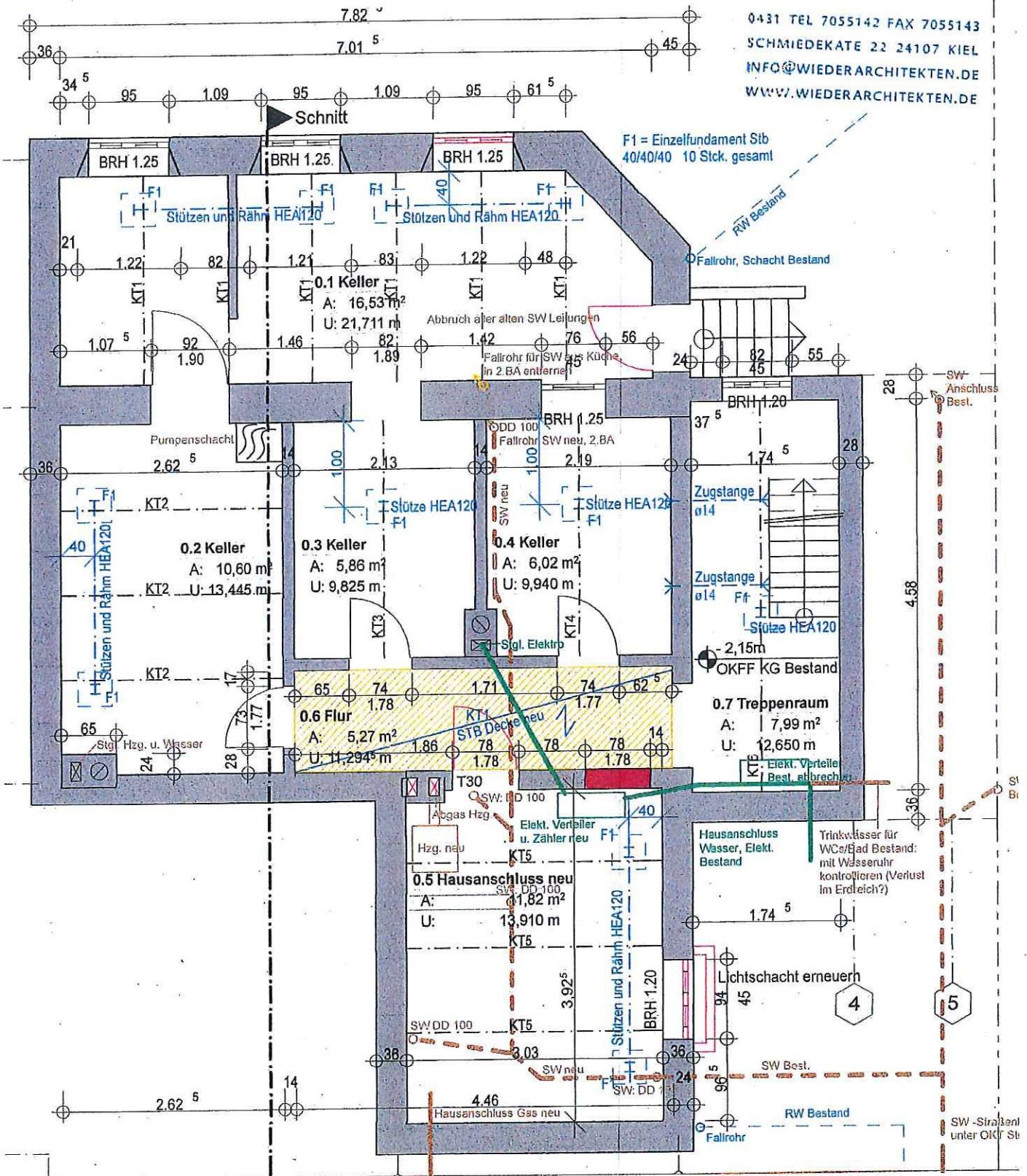
Nur Info: Beschluss Abriss am 11.10.12 nur durch FFA (ohne Wirkung, weil nicht durch GV beschlossen)

2. Darstellung des Raumkonzeptes (RK) am 10.2.:
BSKS verschafft sich Übersicht durch Besichtigung des FFH vor dem 10.2.,
Raumpläne werden vorgelegt, Aussprache
3. Erstellung eines Nutzungskonzeptes (s. dazu NK des FFA):
 - a. BSKS am 10.2.: Beratung von Eckpfeilern, die den Verfügungswillen der Erblasserin („allein für Kunst und Kulturpflege, Umwelt, Naturschutz, Brauchtumspflege, Ortsbild- und Heimatpflege, Bildung und Erziehung, Wissenschaft und Forschung, Jugend und Altenhilfe sowie Sport und Gesundheitsvorsorge“) widerspiegeln, soll festlegen u./o. Orientierung geben in Bezug auf Aktivitäten und Benutzer, Beratung i. d. Fraktionen, dann
 - b. Wiedervorlage u. Beschluss am 28.4.
4. Verwaltungskonzept des FFH:
 - a. Entscheidungsträger GV, vorher BSKS, Verwaltung arbeitet Vorlage aus
 - b. Wiedervorlage und Beschluss im BSKS am 28.4.
5. Benutzungsordnung : Verwaltung arbeitet Vorlage aus, Wiedervorlage am 28.4.

27.01.15

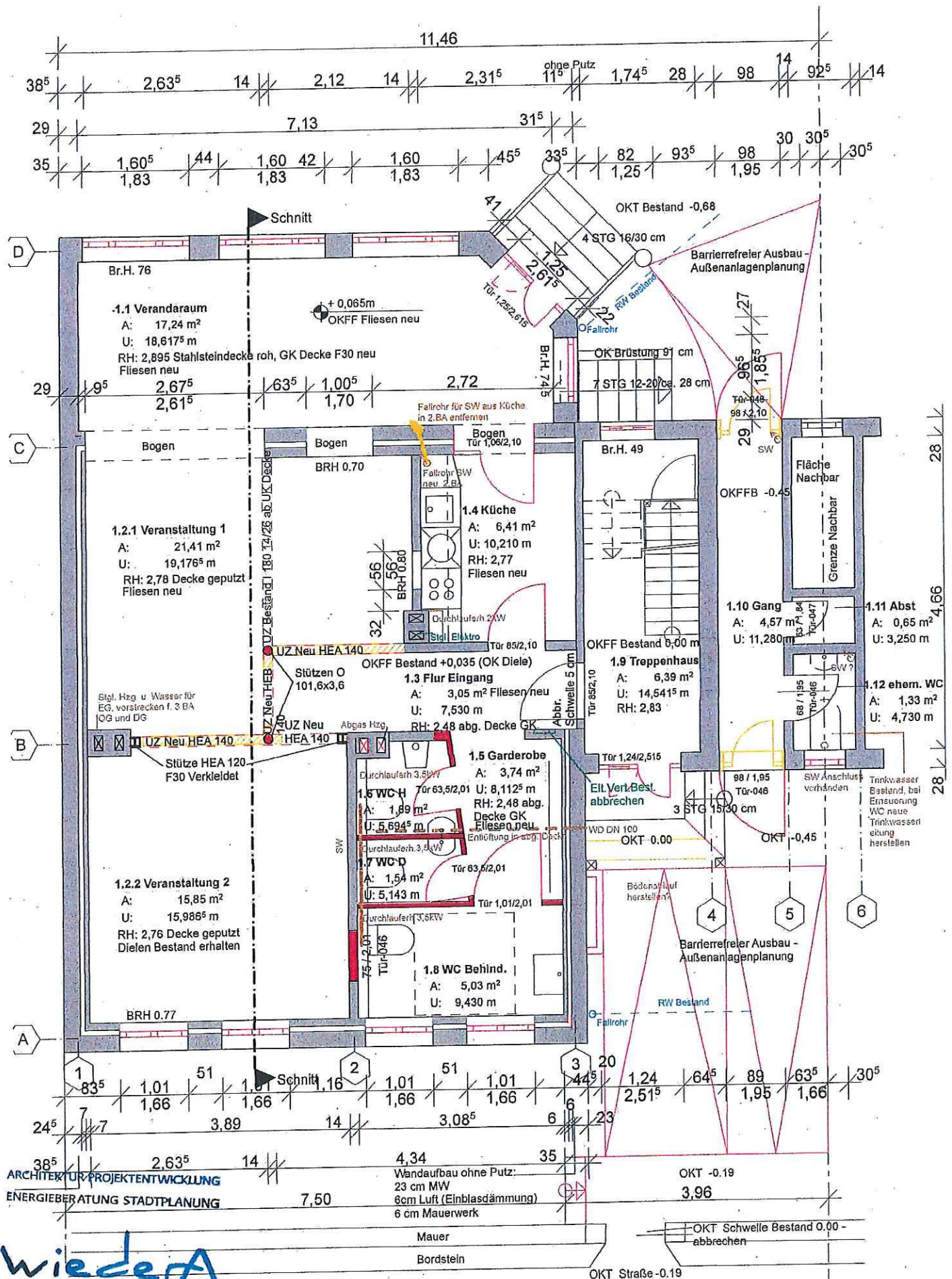
Wiedera

0431 TEL 7055142 FAX 7055143
SCHMIEDEKATE 22 24107 KIEL
INFO@WIEDERARCHITEKTEN.DE
WWW.WIEDERARCHITEKTEN.DE

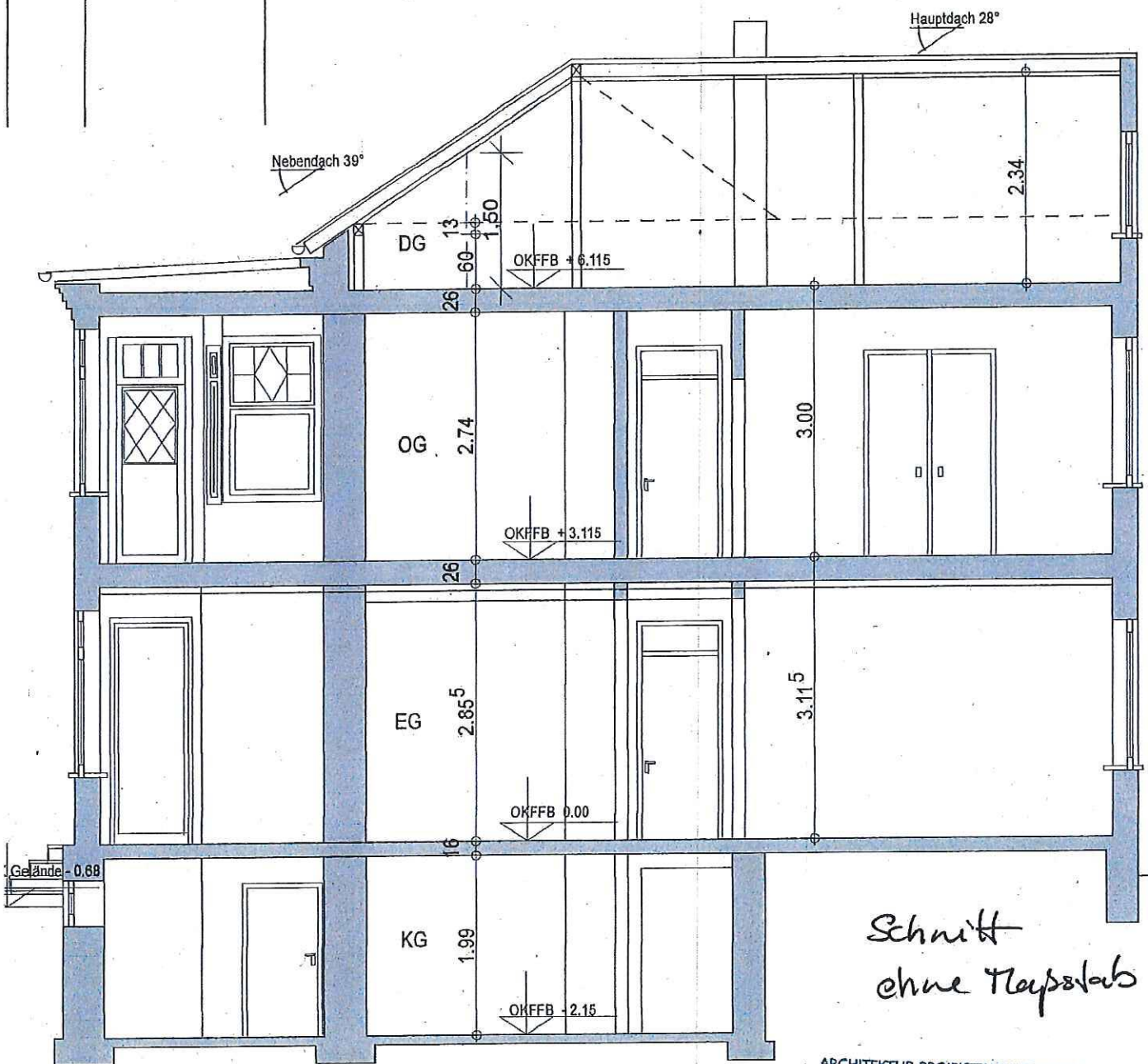


KG

ohne Maßstab



Datum	Änderung	Bearb.
19.01.2015	Haustechnik und diverses	ww



Schnitt
ohne Treppentritt

ARCHITEKTUR PROJEKTENTWICKLUNG
ENERGIEBERATUNG-STADTPLANUNG

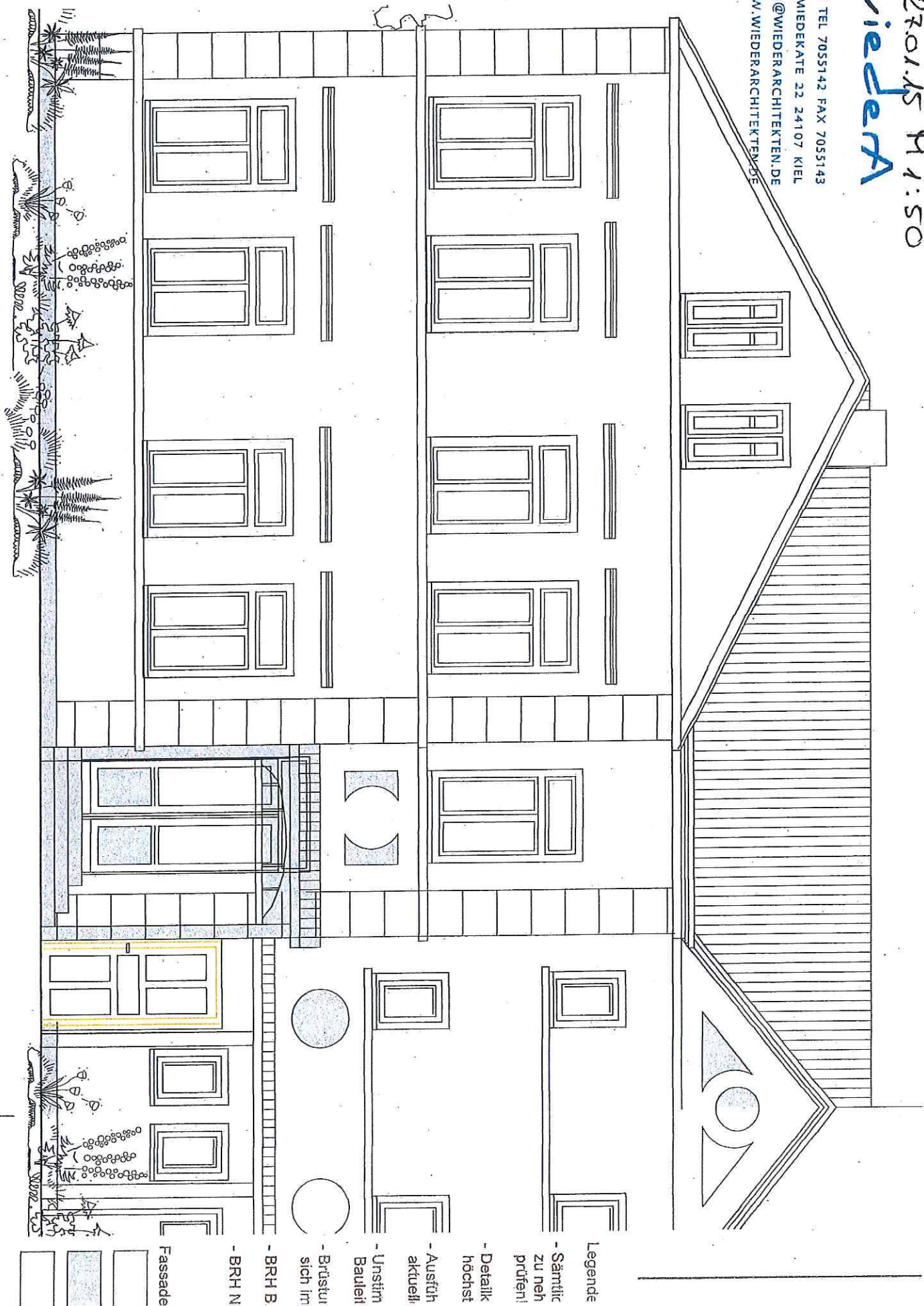
13.01.15
wiederA

0431 TEL 7055142 FAX 7055143
SCHMIEDEKATE 22 24107 KIEL
INFO@WIEDERARCHITEKTEN.DE
WWW.WIEDERARCHITEKTEN.DE

27.01.15 11:50

wieder

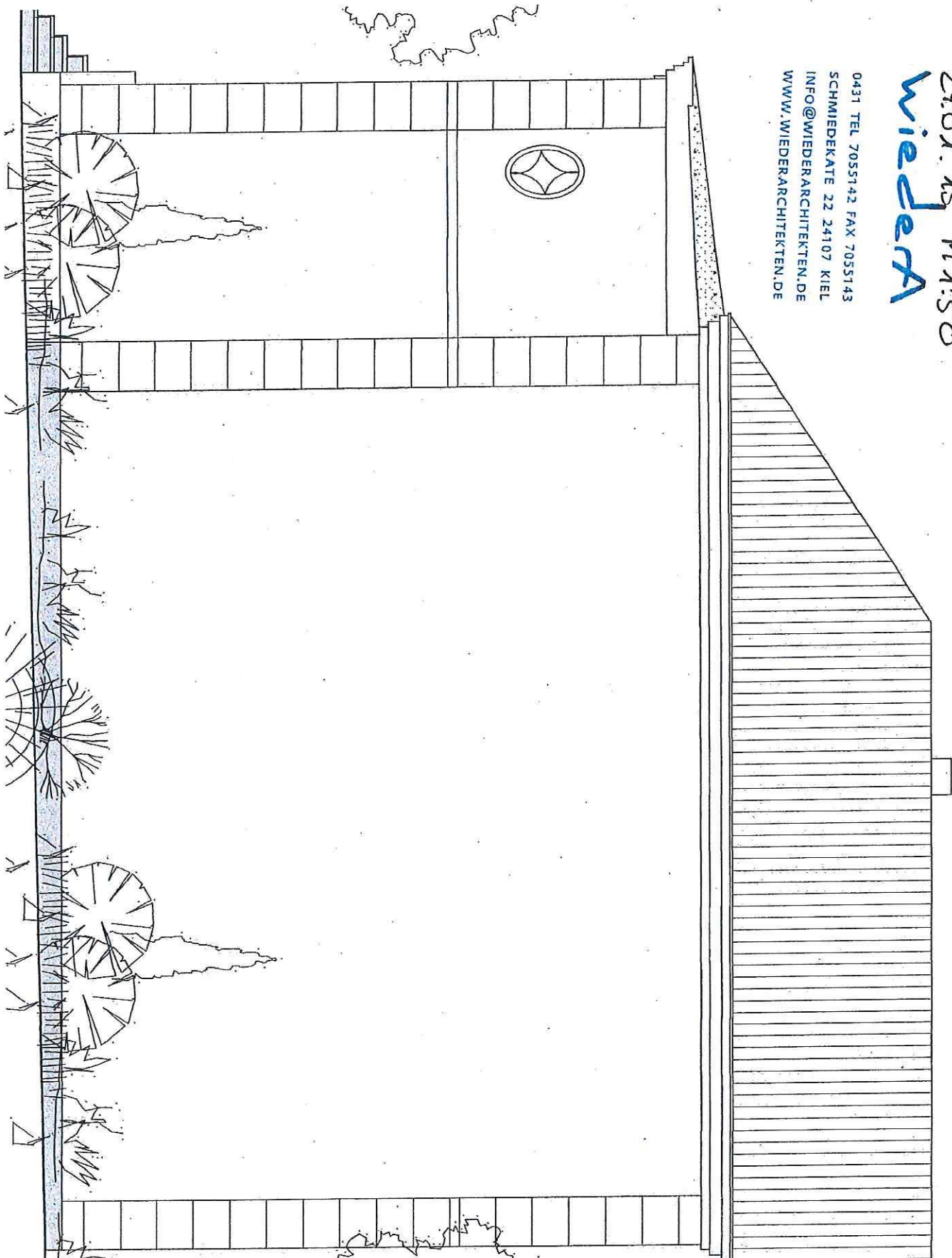
0431 TEL 7055142 FAX 7055143
SCHMIEDEKATE 22 24107 KIEL
INFO@WIEDERARCHITEKTEN.DE
WWW.WIEDERARCHITEKTEN.DE



ARCHITEKTUR PROJEKTENTWICKLUNG
ENERGIEBERATUNG STADTPLANUNG

23.01.15 11:50
wieder

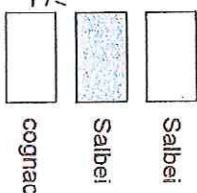
0431 TEL 7055142 FAX 7055143
SCHMIEDEKATE 22 24107 KIEL
INFO@WIEDERARCHITEKTEN.DE
WWW.WIEDERARCHITEKTEN.DE



Legende:

- Sämtliche Maße zu nehmen und prüfen!
- Detailkennungen höchste Ausführ
- Ausführung nur e aktueller Statik g
- Unstimmigkeiten Bauleitung abzu
- Brüstungshöhen sich immer auf C
- BRH Bestand bis
- BRH Neubau sin

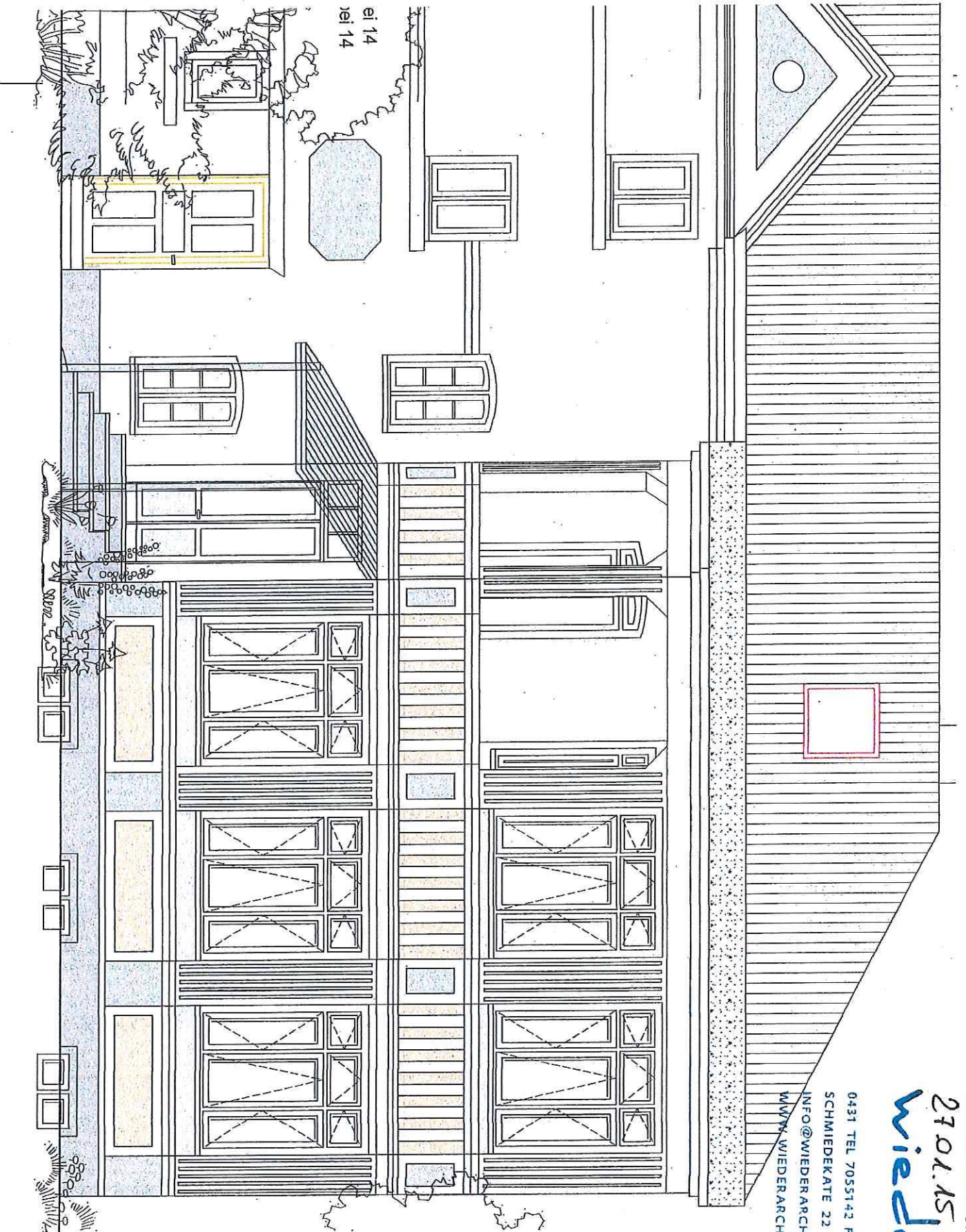
Fassadenfarben (



ARCHITEKTUR PROJEKTENTWICKLUNG
ENERGIEBERATUNG STADTPLANUNG

27.01.15 11:50
wieder

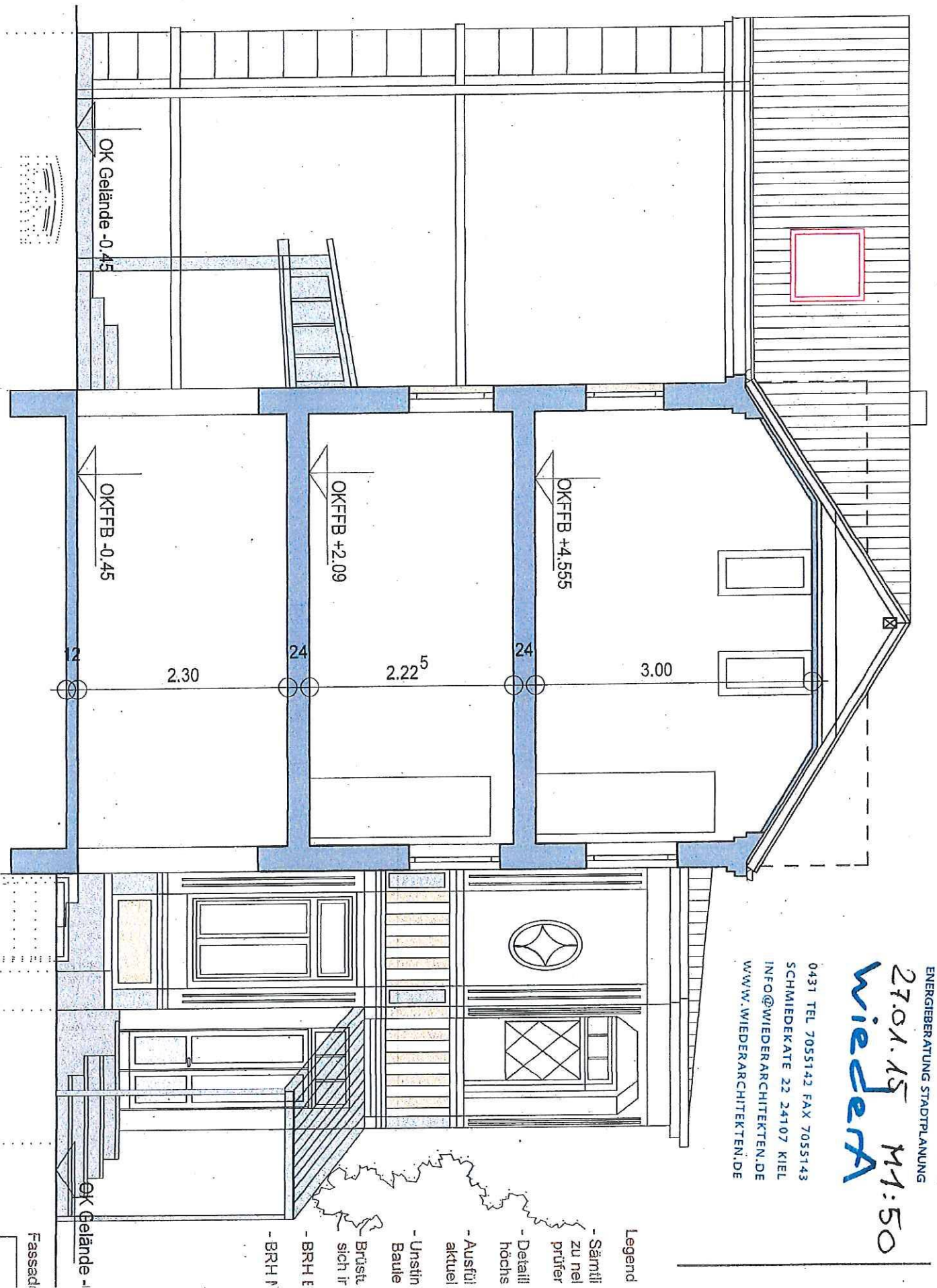
0431 TEL 7055142 FAX 7055143
SCHMIEDEKATE 22 24107 KIEL
INFO@WIEDERARCHITEKTEN.DE
WWW.WIEDERARCHITEKTEN.DE



ARCHITEKTUR PROJEKTENTWICKLUNG
ENERGIEBERATUNG STADTPLANUNG

27.01.15 M1:50
wieder

0431 TEL 7055142 FAX 7055143
SCHMIEDEKATE 22 24107 KIEL
INFO@WIEDERARCHITEKTEN.DE
WWW.WIEDERARCHITEKTEN.DE



Projekt:	Umnutzung Freya Frahm Haus Strandstr. 15, 24235 Laboe Zum Antrag auf Umnutzung v. 17.11.14
Entwurfsverfasser:	wiederArchitekten GbR Schmiedekate 22, 24107 Kiel
Bauherr:	Gemeinde Ostseebad Laboe Der Bürgermeister Reventloustr. 20, 24235 Laboe

Brandschutznachweis	Bearbeiter ww	Datum 17.11.14	Blatt-Nr. 1
----------------------------	-------------------------	--------------------------	-----------------------

1.	Baurechtliche Einstufung	
	Gebäudeklasse 2, kein Sonderbau.	
2.	Nutzung	
	Nutzung als Kulturhaus gem. Betriebsbeschreibung (Anlage des Antrags auf Umnutzung). Es ist kein Raum zum Aufenthalt von mehr als 99 Personen vorgesehen.	
3.	Bauliche Anforderungen	
	Die bestehenden Holzbalkendecken bleiben erhalten. Sie erfüllen mit dem unterseitigen Verputz die F30 - Anforderung Die tragenden Stützen und Balken im DG bleiben unverkleidet im Bestand erhalten, F30-Qualität ist nicht erforderlich, da über dem Dachraum kein Aufenthaltsraum vorhanden ist. Neue Stahlstützen im EG erhalten eine F30 – Anstrich, Neue Stahlträger im EG werden in F30 - Qualität verkleidet. <u>1. Rettungsweg Treppenraum:</u> Der Treppenraum hat im EG einen direkten Ausgang ins Freie. Der Treppenraum öffnet sich im DG zum offenen Ausstellungsraum. Die bestehende Holzterasse im Treppenraum hat eine nutzbare Breite von mind. 80 cm. Aufgrund der Begrenzung der Besucherzahl auf max. 20 Personen im Obergeschoss und im Dachgeschoss ist die Treppenbreite für den größten zu erwartenden Verkehr ausreichend. <u>2. Rettungsweg über anleiterbare Rettungsfenster</u> - im OG über die bestehenden Fensteröffnungen zur Strandstraße: mind. 90 cm /120 cm im Lichten, Öffnungsgrößen der Bestandsfenster bleiben erhalten. - im DG über ein neues Dachflächenfenster in der straßenseitigen Dachfläche Richtung Norden zur Strandstraße, als Ausstiegfenster mit mind. 90 cm /120 cm im Lichten. Die Nutzung im OG und im DG ist auf Ausstellung und kleine Gruppen mit max. 20 Personen pro Geschoss ausgelegt. Daher ist eine Rettung über Fenster zu gewährleisten.	

Betriebsbeschreibung .1

Zum Antrag auf Nutzungsänderung v. 17.11.14

Objekt:

Wohnhaus Strandstr.15, 24235 Laboe

Bauherr und Eigentümer:

Gemeinde Ostseebad Laboe
Der Bürgermeister
Reventloustr. 20
24235 Laboe

Die Gemeinde hat das Wohnhaus in der Strandstr. 15 von der verstorbenen Eigentümerin Freya Frahm geerbt. Im Obergeschoss hat bereits eine Nutzungsänderung (Genehmigung v. 11.02.2013) stattgefunden gem. der unten beschriebenen Nutzung.

Das Erdgeschoss und das Dachgeschoss sollen in ähnlicher Weise genutzt werden. Der Kellerraum soll als Abstellraum für die Nutzung hergerichtet werden.

Zur Zeit wird das gesamte Gebäude saniert.

Wesentliche bauliche Veränderungen und eine Veränderung der äußeren Gestaltung sind nicht vorgesehen. Die historische Bausubstanz und das historische äußere Erscheinungsbild des Gebäudes aus dem Baujahr 1900 sollen erhalten bleiben.

Aus diesem Grund wird nur das Erdgeschoss barrierefrei erreichbar gemacht.

Als Nutzung ist gem. Gemeinderatsbeschluss vom 26.02.2012 folgendes vorgesehen:

A. Laboer Gemeinschaftshaus

Das Freya-Frahm-Haus wird als multifunktionales, offenes Begegnungshaus von allen Generationen genutzt. Es soll mit den Programmen, Vorhaben und Aktivitäten der Laboer Verbände, Vereine, Kirchen und VHS „vernetzt“ arbeiten. Über den regionalen Raum hinausgehend soll die Kooperation mit ähnlichen Anbietern der Nachbarschaft gesucht werden (z.B. Literaturhaus Kiel, Kunstmuseum Heikendorf, Universitätsgesellschaft, Heimatbund, Galerien, Diakonien u.a.)

B. Wer soll das Begegnungshaus nutzen?

- alle Laboer Bürger/innen und Gäste,
- alle Generationen,
- Familien,
- Senioren,
- Menschen mit Handikaps,
- Alle Vereine, Verbände, Kirche, VHS.

C. Wie soll das Begegnungshaus genutzt werden?

1. Vorträge, Konzerte, poetry-slam, Lesungen bei eingeschränkter Nutzerzahl (Nutzlast 300 kg/m² auf Kappendecke über KG)
2. Kurse als Werkstatt (z.B. Schreiben, Malen, Gestalten, Sprachen,
3. Sitzungen, Tagungen, Konferenzen,
4. Bürgertreff (Bistro, Cafeteria) mit Zeitungen, Zeitschriften
5. Treffpunkt für Familien,
6. Gespräche, Schachspiel, Internet, Fernsehen, Videos zur Besiedelung der Probstei, Fischerei, Landwirtschaft,
7. befristete Anstellung eines Stadtschreibers, Stipendiate (Wissenschaft und Kunst),
8. Erinnerung an die Stifterin,
9. Ausstellungen (wechselnd) aber auch mit ständigen Elementen (z.B. Badeleben, Fischerei, Landwirtschaft in der Vergangenheit,
10. Musizieren (Jugendgruppen), Musikschule,
11. Werken

Datum, Unterschrift Bauherr